



Antrag: Änderung § 9 GOSK

Ausschuss Fonds für Studentische Nachwuchswissenschaftler*innen

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

§ 9 der Geschäftsordnung des Studentischen Konvents soll um folgenden Absatz (4) ergänzt werden:

„¹Es ist zudem für jede Amtszeit eine zentrale Vergabekommission einzurichten. ²Diese befasst sich mit Förderanträgen im Rahmen der verschiedenen Fonds des Studentischen Konvents. ³Anträge mit einer Höhe von bis zu 250 € werden durch diese Kommission genehmigt oder abgelehnt. ⁴Bei Anträgen, die den Betrag von 250 € überschreiten, bedarf es der Zustimmung des Studentischen Konvents. ⁵Die Kommission besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern des Studentischen Konvents, inklusive der/des Finanzreferent*in. ⁶Diese Mitglieder werden durch den Studentischen Konvent gewählt.“

Begründung:

Durch die Ausweitung der Vergabekommission auf beide Projektöpfe erscheint es sinnvoller, die Regelungen bzgl. dieser Kommission nicht mehr in den Vergaberichtlinien festzuhalten, sondern direkt in der Geschäftsordnung des Studentischen Konvents. So bleiben wir auch für die Zukunft flexibler, falls irgendwann noch weitere Töpfe eingerichtet werden sollen oder andersartige Änderungen an der Vergabekommission durchgeführt werden sollen.

In den Vergaberichtlinien genügt ein kurzer Hinweis, dass die Vergabe über die Vergabekommission geregelt wird.

Eichstätt, 17. Januar 2019

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

Leiter des Ausschusses Fonds für Studentische Nachwuchswissenschaftler*innen

Anlagen:

1. keine